

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **33 (1946)**

Heft 19

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Zürich, bearbeitet wurde nach dem Gedicht «Der Schneiderjunge von Krippstedt», von August Kopisch, soll zur Darbietung kommen.

17. Februar: «Der Pharao.» Prof. Dr. Rudolf Laur-Belart, Basel, schildert das Leben des Pharao Ramses II (1292—1225 v. Ch.), der jener Zeit sehr nahe kommt, da semitische Völker nach Aegypten auswanderten, d. h. der Zeit, da auch Joseph und seine Brüder nach Aegypten kamen.

26. Februar: «Die Moldau.» symphonische Dichtung von Smetana, der damit seinen heimatlichen Strom schilderte. Luc Balmer, Bern, hat es übernommen, der Jugend dieses Kunstwerk zu vermitteln.

28. Februar: «Hoch über dem Landwasser.» Anhand einer kleinen Chronik über die Walser-Gemeinde Davos-Monstein soll das typisch Walserische dieses Bergdorfes geschildert werden. Autor: Hans Buol, Monstein.
E. Grauwiler.

Aus dem Erziehungsleben in den Kantonen und Sektionen

Schwyz. Aus dem Erziehungsrat. Wie mehrere andere Kantone, so hat auch Schwyz aus wichtigen Gründen die Beteiligung am Schweizerischen Jugend-Skilauger ausserhalb der ordentlichen Winterferien für seine Schuljugend verboten. Die Leitung tat deshalb sehr gut, diese Veranstaltung in die Zeit der gewöhnlichen Winterferien zu verlegen.

Zum ersten Male erhalten die Lehrschwestern Alterszulagen von 50 Fr. nach Ablauf des 5. Dienstjahres bis zum Maximum von 600 Fr. Der Erziehungsrat schlägt nun vor, dass an alle Ordensschwestern, die 1947 fünf und mehr Schuljahre aufweisen, die erste Alterszulage mit 50 Fr. auszurichten sei.

Bei den weltlichen Lehrkräften bringt das neue Besoldungsgesetz zwei Neuerungen. Einerseits wird die Höchstsumme von 1000 Fr. auf 1200 Fr. nach 12 anrechenbaren Dienstjahren erhöht. Andererseits aber beginnt die Alterszulage schon nach dem erfüllten 25. Altersjahre, wenn auch bis dahin nicht 5 Dienstjahre erreicht werden.

Der Erziehungsrat beschliesst, dass Lehrkräfte, die bereits 12 anrechenbare Dienstjahre aufweisen, unter Ueberspringung des für das 11. Dienstjahr vorgesehenen Ansatzes von 1100 Fr. im Jahre 1947 bereits 1200 Fr. bekommen sollen.

Nach dem alten Gesetz hätte ein Lehrer, der im 27. Altersjahre den Schuldienst angetreten hat und nur vier Dienstjahre aufweist, keinen Anspruch auf eine Alterszulage. Soll ein solcher Lehrer nun die erste Alterszulage von 100 Fr. erhalten oder hat er das Recht auf die Alterszulage für alle vier Jahre, also auf 400 Fr. Der Erziehungsrat beschliesst aus dem Sinne des Gesetzes heraus das Letztere.

Sowohl für Schwestern wie für weltliche Lehrerinnen und Lehrer wird der Schuldienst ausserhalb des Kantons für die Alterszulagen zu zwei Dritteln angerechnet.
S.

Schwyz. (Korr.) In der trefflichen Sondernummer zur Lehrerbesoldungsfrage beurteilte Herr Schöbi das neue Besoldungsgesetz so: Was im Kanton Schwyz das Volk in anerkennenswerter Weise beschlossen, wird dem

kommenden Verhängnis keinen Einhalt zu bieten vermögen. — Er hat vielleicht übersehen, dass § 11 Teuerungszulagen vorsieht, deren Höhe der Regierungsrat im Einvernehmen mit dem Erziehungsrat festsetzt. Die Möglichkeit zu einem Teuerungsausgleich wäre also da, und nachdem das schwyzerische Gesetz, verglichen mit andern Kantonen, äusserst bescheidene Ansätze hat, hoffte man vertrauensvoll, der Kanton werde nicht den ewig Knauserigen spielen. Was nun aber der Regierungsrat am 16. Dezember beschlossen hat, ist für die Lehrerschaft eine arge Enttäuschung. Wohl wird den Gemeinden empfohlen (man sieht bereits, wieviel das nützt!), die Zulagen zu erhöhen und auf keinen Fall unter die letztjährigen zu gehen, es wird sogar festgestellt, dass eine Erhöhung der Ansätze durch kantonale Vorschrift mit Rücksicht auf den Lebenskostenindex zulässig wäre. Aber dann kommt der Schluss: Verheiratete Lehrer Fr. 650.—, ledige Fr. 400.—, weltliche Lehrerinnen Fr. 350.—. Ein besseres Bild bietet einzig die Kinderzulage: Die gesetzliche und die Teuerungskinderzulage betragen zusammen Fr. 240.—. Nachdem man vernimmt, wie der Entwurf zur Neuregelung der Besoldungen für die kantonalen Angestellten mit ganz anderem Masse ausmisst, bleibt nichts, als im alten Ton zu klagen: Die Lehrer sind das Stiefkind des Kantons.

Im Besoldungsgesetz fehlt eine Uebergangsbestimmung für die Auszahlung der Alterszulagen. Nicht ohne Grund war zu fürchten, es werde der § 5 etwa in dem Sinn und Geist gehandhabt, wie der berüchtigte Evangelische Pressedienst den Jesuitenartikel der Bundesverfassung auslegt, nämlich sehr engherzig. Der Beschluss des Regierungsrates vom 23. Dezember lautet nun aber wenigstens für die weltliche Lehrerschaft günstig. Lehrpersonen, die den Schuldienst im 26. Altersjahre oder später angetreten haben, wird die Alterszulage mit Fr. 100.— für jedes Jahr seit Antritt des Schuldienstes berechnet. Ausserkantonale Schulzeit wird mit $\frac{2}{3}$ berücksichtigt.

Nidwalden. Lehrerkonferenz. Im Monat Dezember lag der Entwurf eines neuen Schulgesetzes

vor. Mit seiner Ausarbeitung war der h. Erziehungsrat, mit Herrn Regierungsrat G. Odermatt, Ennetbürgen, an der Spitze, betraut. Es wurde auch dem Lehrerverein Gelegenheit geboten, zum Entwurf Stellung zu nehmen und Abänderungsanträge einzureichen.

Die Konferenz, zum ersten Mal und vorzüglich präsiert von Kollega Käslin, Ennetbürgen, besprach in einer längern Sitzung die einzelnen Paragraphen, welche in vielen Beziehungen immer noch zu sehr an das alte Schulgesetz vom Jahre 1879 erinnern.

Anlass zur Diskussion gab Art. 5 betreffend die Subventionen des Kantons an die Primar- und Sekundarschulen. Letztere sind bis heute Privatschulen und dürfen sich noch keiner Unterstützung seitens des Kantons erfreuen, obwohl dieser auch ihnen, wie den Primarschulen, Vorschriften machen will. Nur die Schul- und Bezirksgemeinden gewähren den Sekundarschulen — wenigstens für Stans — finanzielle Hilfe. Nach dem neuen Schulgesetz würden die vier Sekundarschulen Nidwaldens vom Kanton Fr. 10 000.— erhalten, die gemäss Schülerzahl verteilt werden müssten.

Ein weiterer Wunsch war die Einführung von Zeichnen und Turnen für Knaben und Mädchen als obligatorische Fächer. Unbegreiflicherweise figurierte Zeichnen im Gesetzesentwurf noch nicht als Obligatorium, wurde dann aber als Abänderungsantrag angenommen, und ihm vom h. Erziehungsrat noch Anstandslehre als neues — offenbar notwendiges — Lehrfach hinzugefügt.

Wesentlich neu wäre die Durchführung der ganzjährigen siebenten Klasse. Diese wurde bis anhin nur von Knaben im Wintersemester besucht. Wie man vernimmt, stösst dieser Artikel auf unbegreiflichen Widerstand bei Leuten, von denen man dies nicht erwarten würde...

Was uns Lehrer heute u. a. besonders interessiert, ist die Besoldungsfrage. Die Besoldung der Primarlehrer ist in Nidwalden Sache der Schulgemeinden. Da sie der heutigen Teuerung nicht angebracht ist, erwarteten wir im neuen Schulgesetz einen Artikel, der den Gemeinden Minimallöhne vorschreiben würde. Statt dessen existiert im Entwurf ein Art. 64, Abs. 2, folgenden Wortlautes: «Die Lehrerschaft ist von der Schulgemeinde standes- und zeitgemäss zu besolden.» Zu unserm noch grössern Erstaunen strich der h. Erziehungsrat in einer letzten Sitzung die Worte «standes- und zeitgemäss» und setzte dafür das sehr dehnbare «angemessen» ein. Begründung. Furcht vor... Wir Lehrer hoffen nun aber, dass das im Grunde genommen dem Fortschritt nicht abholde Nidwaldnervolk die Zeichen der Zeit und die Gebote der tatkräftigen Nächstenliebe verstehe, und — dass der Artikel von Herrn Kollege Joh. Schöbi in der «Schweizer Schule» auch bei uns seine segensbringende Wirkung zeige. Wir danken ihm für seine Hilfe. -la.

Luzern. In die neugeschaffene Kommission für Schulbibliotheken wurden vom Erziehungsrate folgende Herren gewählt:

Herr lic. phil. Otto Hess, Bezirksinspektor, Sursee, Präsident.

Herr Prof. Emil Achermann, Seminarlehrer, Hitzkirch.
Frl. Dr. Elisabeth Egli, Leiterin der Kreisstelle Luzern der Schweizerischen Volksbibliothek.

Herr Dr. Kurt Jung, Sekundarlehrer, Luzern.

Herr Jakob Muff, Primarlehrer, Roggliswil.

Herr Josef Scherer, Bezirksinspektor, Entlebuch.

Herr Alfred Wanner, Sekundarlehrer, Gerliswil.

Das Schulgeld für gewerbliche Lehrlinge, das die Lehrortsgemeinden an die Schulgemeinden für Gewerbeunterricht entrichten müssen, ist auf Fr. 50.— pro Schüler erhöht worden. Für die kaufmännischen Lehrlinge folgt die Regelung später.

Hauswirtschaftlicher Unterricht. Der Erziehungsrat verordnet: Die in den untern Klasesen verbliebenen Schülerinnen sind zur Teilnahme am Arbeits- und Hauswirtschaftsunterricht insgesamt sieben Stunden vom ordentlichen Unterricht ihrer Stufe zu entlasten. Dabei sollen jene Fächer möglichst wenig gekürzt werden, in denen die betreffenden Schülerinnen Minderleistungen aufweisen.

Die freiwilligen Repetentinnen, welche die sechste Klasse nur wiederholen, um im folgenden Jahre sicherer in die Sekundarschule zu kommen, haben wie die andern Repetentinnen den hauswirtschaftlichen Unterricht zu besuchen.

F. Stf.

Zug. Der unerbittliche Tod war mit den beiden Lehreropfern, Hrn. Graber sel. und Hrn. Köppli sel. noch nicht zufrieden. Auch eine tüchtige Lehrerin wurde uns mitten aus der Schularbeit herausgerissen, nämlich die ehrw. Schwester Martina Doebeili, von Sarmenstorf, die dem Kloster Mariä Opferung in Zug angehörte und ihre treffliche Arbeitskraft den Schulen der Stadt Zug jahrelang zur Verfügung gestellt hatte. Am 9. November 1946 wurde sie auf dem Friedhof ihres Klosters, betrauert von ihren Mitschwestern und vielen Schülerinnen, beigesetzt, nachdem sie im 43. Lebensjahre wohl vorbereitet ihre Seele ausgehaucht hatte. — Requiescat in pace! K.

Appenzell I.-Rh: (-o-) Die Mitglieder des Lehrervereins Appenzell, zu welchem sich auch der neue verehrte Herr Schulinspektor Dr. Stark als eifriges Mitglied zählt, versammelte sich letzthin zwecks Erledigung der üblichen Geschäfte zur ordentlichen Hauptversammlung. Nach dem vom Präsidenten, Herrn Kollega A. Koller, Appenzell, abgegebenen aufschlussreichen Jahresbericht wurden anlässlich der turnerischen «Prüfung am Ende der Schulpflicht» total 160 Schüler geprüft, von denen 94 oder 59 Prozent alle Bedingungen erfüllten, während 66 oder 41 Prozent in irgend einer Disziplin (speziell

im Kugelstossen) hängen blieben. Es reiht sich dieses Resultat ziemlich genau in den schweizerischen Durchschnitt und wir dürfen es auch deshalb für unsere Verhältnisse als befriedigend bezeichnen. — Des weitern erstattete der Vorsitzende eingehenden Bericht über die eidgenössische Turnlehrerkonferenz. An Stelle des in den Lehrkörper Zürichs eingetretenen Kollegen Franz Fuster ward Herr Kollege Ulrich, Gonten, zum technischen Leiter (und «Mädchen für alles») gewählt, der sich in turntechnischen Dingen als «Mann vom Fach» entpuppte. Im Verlaufe des Winters werden wir uns — so wurde beschlossen — als gelehrige «Ski-Kanönchen» zu einer «Eicheljagd» einfinden und uns in Sonne und Kronbergschnee zwei bis drei halbe Tage in kräftespendendem Skikurs tummeln. (Ski-Heil — in «Dur»!)

Appenzell I.-Rh. (-o-) Eine gewiss sehr interessante und sicherlich nicht zu verwerfende Aufgabe hat der «Tierschutzverein Appenzell und Umgebung» der lieben Schuljugend gestellt, indem dessen Präsident, ein Kollege, einen Aufsatzwettbewerb und einen Wettbewerb für Mitgliederwerbung unter den Schülern aller Klassen starten liess. Erfreulicherweise haben sich alle Lehrkräfte der guten Sache zur Verfügung gestellt, sodass bereits von einem vollen Erfolg des Versuches gesprochen werden kann. Tagtäglich laufen sehr interessante Abhandlungen und ansprechende kindertümliche Erzählungen ein, die beweisen, dass sich auch die Schule mit dem wirklich nützlichen Tierschutzgedanken befasst und es den Kindern ernst ist, etwas Gutes und Echtes zu leisten. Die meisten Aufsätzchen werden prämiert, um die nützliche Arbeit der Kinder zu belohnen. Den lieben Kollegen auch an dieser Stelle besten Dank!

St. Gallen. Zum Besoldungsgesetz. (:Korr.) Die Zahlen der Abstimmung geben zu allerlei Ueberlegungen Anlass. Von den 14 Bezirken haben 8 angenommen, wobei der Seebezirk allerdings nur mit 5, Werdenberg mit 12 Stimmen. 6 Bezirke haben verworfen, Gossau allerdings nur mit 30 Stimmen. Am stärksten haben die beiden Bezirke Unter- und Ober- rheintal verworfen, ersterer mit 389, letzterer sogar mit 546 Stimmen. Relativ am stärksten negiert haben die Gemeinden Rüthi (82 : 200), Oberriet (284 : 661), Diepoldsau (121 : 290). Verschiedene bäuerliche Gemeinden im Rheintal, Gaster, See, Gossau und Wil, die nachweisbar von den Auswirkungen des Gesetzes materiell nur profitieren, weisen trotzdem mehr oder weniger starke ablehnende Mehrheiten auf. Rieden, das in den letzten Monaten mit Mühe und Not wieder einen Lehrer und Organisten fand, hat die Vorlage wenigstens nicht abgelehnt, wie alle umliegenden Gemeinden, sondern je 39 Ja und Nein aufgebracht. Das für uns Lehrer weitaus beste Resultat lieferte die Hauptstadt mit 7649 Ja und 2564 Nein. Die über 5000 mehr

Ja als Nein haben denn auch die Vorlage gerettet. Aber auch die grösseren Ortschaften weisen alle schöne annehmende Mehrheiten auf: Rorschach 1162 : 569, Gossau 760 : 632, Henau 634 : 471, Wil 763 : 457, Wattwil 705 : 452, Rapperswil 533 : 269, Sargans 228 : 108.

Die hohen Neinzahlen, die auch bei den Abstimmungen über Lehrerbesoldungsgesetze unserer Nachbarkantone zu beobachten waren, dürfen nicht überraschen und zu unüberlegten Behauptungen führen. Einmal ist festzuhalten, dass es das erste Mal ist, dass der st. gallische Souverän über ein Lehrerbesoldungsgesetz abzustimmen hatte. Frühere Besoldungsdekrete waren noch nicht dem obligatorischen Referendum unterstellt, sondern wurden jeweilen stillschweigend gebilligt. Es darf auch nicht der Schluss gezogen werden, dass eine jede Gemeinde, die mehrheitlich abgelehnt hatte, schulgengerisch oder lehrerunfreundlich gesinnt sei. Man hörte etwa die Meinung äussern, dass man den pflichtbewussten Erziehern die Aufbesserung wohl gönnen möge, dass aber dieser und jener Lehrer mit seinen Nebenbeschäftigungen (Darlehenskasse z. B.) ohnehin gut gestellt sei. Man vergass dabei, dass das nur ein Einzelfall war und es mussten auch die andern, die sich voll und ganz der Schule widmen wollten, dafür büssen. Auch mehr oder weniger berechtigte Einwände gegen die heutige Schule führten zu Nein. Die Entwicklung der Schulschrift in den letzten Jahrzehnten, der von oben geforderte vermehrte Turnunterricht und a. m. mehrten die Neinstimmen. Es wurde andererseits auch gerügt, dass finanziell gut gestellte Gemeinden auch kant. Beiträge erhalten, Gemeinden, die ihren Lehrern noch Gemeindezulagen gewähren und so den finanzschwächeren Gemeinden die besten Lehrkräfte abspenstig machen. Auch der Umstand, dass bei der Unterstützung der Schulgemeinden nicht einzig auf die Steuerkraft der Schulgemeinde, sondern der politischen Gemeinde abgestellt wird, regte zum Neinsagen an. Aus dem Abstimmungskommentar des «Rheintaler Volksfreund» (Red. Dr. J. Schöbi) entnehmen wir die zutreffende Stelle:

«Mit einer eindeutigen, wenn auch nicht überwältigenden Mehrheit hat der st. gallische Souverän der vorgesehenen Erhöhung der Lehrergehalte seine Zustimmung erteilt. Wir freuen uns dieses Entscheides, der zeitgemäss, notwendig und verdient ist. Es wäre nicht recht gewesen, in einem Moment, wo jedermann, durch die Teuerung bedingt, seinen zusätzlichen Verdienst, seinen gesteigerten Lohn erhält, die Lehrerschaft von der Vergünstigung auszunehmen. Denn man täusche sich nicht. Der Lehrer spürt nicht bloss die Teuerung wie die übrigen Bürger, er trägt in ganz besonderer Weise noch andere Nachwehen der Mobilisationszeit: dem ernstesten Schulbetrieb abholde, «verwilderte» Jugend, die ausserordentlich schwer zu erziehen ist. Der Erzieher von heute, der

seiner Pflicht genügt, kommt um vermehrte Arbeit nicht herum...»

Im «Togg, Volksblatt», das sich ebenfalls stramm für die Sache eingestellt hat, macht Red. E. Kalberer darauf aufmerksam, dass mit dem positiven Entscheid nun wohl die aktiven Lehrkräfte die verdiente Besserstellung erzielt hätten, nicht aber die pensionierten, die noch vor Jahren bei geringerer Besoldung und grossen Schülerzahlen jahrzehntelang im st. gallischen Schuldienste standen und sich heute mit den bescheidenen, der Teuerung nicht entsprechenden Renten, abfinden müssen.

Aargau. In seiner Sitzung vom 8. Januar hat der Vorstand des Aargauischen kath. Erziehungsvereins beschlossen, in der zweiten Hälfte des Monats September einen zweitägigen Kurs für Religionslehrer durchzuführen. Vorgesehen sind 4 Lehrübungen und Kurzreferate über Fragen, die mit dem Kursprogramm in Zusammenhänge stehen. Wir machen schon heute auf diesen Kurs aufmerksam, damit geistliche und weltliche Religionslehrer sich die Gelegenheit zum Besuche desselben sichern können.

Zu gegebener Zeit werden wir die Kirchenpflegen in einem Zirkular ersuchen, den Besuchern des Kurses einen finanziellen Beitrag zu gewähren, da ja der Nutzen des Besuches der ganzen Kirchgemeinde zugute kommt.

Am 14. April nachmittags wird die Generalversammlung in Baden stattfinden, mit einem Referate über das Thema «Bolschewismus und Abendland in weltanschaulicher Sicht».

Der Bericht unserer Auskunftsstelle (J. G. Laube, Lehrer in Fislisbach) zeugt wiederum von einer intensiven Vermittlungstätigkeit. Die Zahl der Stellensuchenden ist sehr klein, so dass die Stellenangebote bei weitem nicht befriedigt werden konnten. Es sei auch an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass die Spesen, welche durch die Inanspruchnahme der Auskunftsstelle entstehen, in jedem Falle rückvergütet werden sollten, auch dann, wenn keine Vermittlung zustande gekommen ist. Die finanzielle Lage des Erziehungsvereins ist nicht derart, dass er Hunderte von Franken für Telefons, Porti u. a. m. aus eigenen Mitteln decken könnte. Wir hoffen gerne, dass man unserem Begehren auf der ganzen Linie vollstes Verständnis entgegenbringen wird. rr.

Tessin. (Korr.) 1. Am 29. Oktober hat der Grosse Rat das neue Lehrerbessoldungsgesetz angenommen. Damit hat sich die finanzielle Lage der tessinischen Lehrerschaft etwas gebessert. Die unterste Stufe der Besoldungsansätze nimmt die Besoldung der Kindergärtnerinnen ein: Fr. 2200.— bis Fr. 3000.—. Dazu haben diese Lehrerinnen das Anrecht auf vier Erhöhungen in je vier Jahren um je Fr. 200.— pro Jahr und auf eine Wohnungsentschädigung von 200 bis

300 Franken. Die Besoldung der Elementarschullehrer bleibt zwischen Fr. 3100 bis 4800. Dazu sind vorgesehen vier Erhöhungen in je vier Jahren um je Fr. 350.— für das Jahr, ferner die Wohnungsentschädigung (für die Lehrer der Zentren beträgt diese 500 Franken), und eine Kinderzulage von Fr. 10.— pro Monat. Die Grundbesoldung der Oberschullehrer geht von 3900 bis 7000 Franken. Dazu sind auch für diese eine Wohnungsentschädigung und Kinderzulagen vorgesehen. Die Besoldung der Gewerbeschullehrer beträgt zwischen 5300 bis 7900 Franken, die Besoldung der untern Gymnasiallehrer steht zwischen 5600 und 8200 Franken, die Besoldung der Lehrer an den höhern Mittelschulen zwischen 7100 und 9500 Franken. Zur Besoldung wird eine Teuerungszulage treten, die sich nach Besoldung und Teuerungsgrad richtet. Die Besoldungserhöhung bis heute kann wie folgt eingeschätzt werden:

Kindergärtnerinnen	70 %
Elementarschulen, Lehrerinnen	39 %
Elementarschulen, Lehrer	32 %
Oberschulen, Lehrerinnen	30 %
Oberschulen, Lehrer	28 %
Lehrer des Untergymnasiums	18 %
Mittelschullehrer	10 %

Das Schulgesetz, um das sich besonders Herr Erziehungsdirektor G. Lepori bemüht, ist dagegen noch nicht endgültig angenommen worden und bleibt noch in Schweben. In jeder Hinsicht ist zu wünschen, dass die Vertreter der Linken von ihren Vorschlägen schlechten antikerikalen Geschmacks abstehen.

3. Die Eröffnung des neuen Schuljahres in der zweiten Septemberhälfte war dieses Jahr gekennzeichnet durch die Eröffnung einer Verwaltungsschule, die an die kantonale Handelsschule in Bellinzona angeschlossen ist. In allen Schulen ist das neue didaktische Hilfsmittel eingeführt worden, nämlich der Filmapparat. Augenblicklich hat jede Mittelschule einen eigenen Apparat zur Verfügung. Ein Apparat bleibt zur Verfügung der Elementarschulen, die ihn wünschen. Die Drehstreifen kommen alle vom Schulfilm in Bern.

4. Die Federazione Docenti Ticinesi hat am 13. Oktober 1946 in Giornico ihre Jahresversammlung abgehalten. An der Versammlung wurden der Bericht über die soziale Tätigkeit, die besonders eifrig gewesen ist, der Bericht über die Presse, ferner ein neues Sozialstatut und schliesslich ein energischer Tagungsbeschluss gutgeheissen, wonach die FDT. ihre unbedingte Entschlossenheit ausdrückt, um jeden Preis die christliche Einstellung und den Religionsunterricht in der Schule so, wie sie in der jetzigen Gesetzgebung festgelegt sind, zu verteidigen. Dann nahmen die über hundert Teilnehmer in der alten Kirche St. Nikolaus — die als Kulturdenkmal unter eidgenössischem Schutze steht — am heiligen Messopfer teil. Am Nachmittag hielt Prof. R. Saglini zu Füssen des Schlachtdenkmals,

das an die «Schlacht der grossen Steine» — wie die Schlacht von Giornico bei uns heisst — erinnert, eine vaterländische Ansprache. Dann zerstreuten sich die Kollegen in die Dorfgässlein, um unter Führung von Prof. Clemente-Lepori die Sehenswürdigkeiten von hohem historischem Wert zu bewundern, die Giornico beherbergt: Die Kirche von Sta Maria al Castello, San Nicolao, die alten Brücken des Saumdienstes über den Gotthard, den mittelalterlichen Turm, das Haus des Capitano Francesco Stanga usw.

5. Am 22. September nahm die FDT mit ihren Vertretern am Diözesankongress teil, dem Herr Inspektor Candido Lanini den Gruss der katholischen Lehrerschaft überbrachte. Auf gleiche Weise war die FDT am 20. Oktober auch am Christlichsoz. Kongress vertreten und am gleichen Tag in Bodio an den Festlichkeiten zu Ehren des 150. Geburtstages von Stefano Franscini. Hier sprachen u. a. Herr Bundesrat Enrico Celio, der Präsident der kantonalen Regierung G. Lepori, Dr. M. Jäggli, Prof. A. Pedroli und A. Pini. Die FDT war auch vertreten bei der feierlichen Enthüllung des Denksteines, der zu Ehren von P. Agostino Daldini, O.M. Cap., bei dessen Geburtshaus in Vezia errichtet worden ist. P. Agostini Daldini war ein berühmter Botaniker, der 1895 im Heiligtum von Gran Sasso gestorben ist.

6. Der Verleger Grassi in Bellinzona hat im vergangenen Monat Dezember ein wertvolles Werklein mit dem Titel «Giuseppe Zoppi — 25 anni di attività letteraria» veröffentlicht mit dem Ziel, den Ruhm unseres Schriftstellers und die Ehre unserer Heimat immer mehr zu festigen und zu erweitern. Dem verehrten Professor der ETH., Stolz und Ruhm auch der katholischen Tessiner Lehrer, sprechen wir bei Gelegenheit seiner 25 Jahre glanzvollen literarischen Wirkens unsere besten Glückwünsche aus.

Mitteilungen

Erziehungsdepartement des Kantons Wallis

Mitteilungen

1. **Teuerungszulagen:** Es ist uns gelungen, pro 1947 für das Lehrpersonal neue Teuerungszulagen zu erwirken. Sie betragen im Monat:
 - Fr. 35.— für Verheiratete;
 - Fr. 30.— für Ledige mit Unterstützungspflicht;
 - Fr. 25.— für Ledige
2. **Fortbildungsschulen:** Das Gehalt für die Fortbildungsschulen ist für das Schuljahr 1946/47 wie folgt erhöht worden:

Das Lehrpersonal, das neben der Primarschule die Fortbildungsschule leitet, erhält Fr. 325.— pro Kurs, ohne Rücksicht auf die Schülerzahl.

Wo infolge geringer Schülerzahl der Fortbildungs-

schulunterricht in der Primarschule erteilt wird, bezieht das Lehrpersonal eine Entschädigung von Fr. 200.— pro Kurs.

Diejenigen Lehrer, die nur Fortbildungsschule halten, beziehen pro Kurs Fr. 25.— als neue Teuerungszulage.

Wir machen neuerdings darauf aufmerksam, dass pro Tag nicht mehr als 6 Stunden Fortbildungsschulunterricht erteilt werden dürfen.

3. **Konferenzen für das Lehrpersonal:** Im Verlaufe der Monate Dezember und Januar haben in Fiesch, Brig, Visp, Saas-Grund, Raron und Leuk Konferenzen für das Lehrpersonal stattgefunden, die in erster Linie der Orientierung über das neue Schulgesetz dienen. Für das Lehrpersonal des Visper- und des Lötschentales sind diese Konferenzen auf folgende Tage angesetzt:

St. Niklaus: Donnerstag, den 13. Februar, um 15 Uhr, für die Gemeinden Zermatt, Täsch, Randa, Si. Niklaus, Emtd und Grächen.

Kippel: Donnerstag, den 20. Februar, um 14 Uhr, für die Gemeinden des Lötschentales.

Wir bitten Sie, sich dieses Datum jetzt schon vorzunehmen. Die schriftlichen Einladungen erfolgen später.

4. Die ordentlichen Lehrerkonferenzen behandeln dieses Jahr das Thema: Staatsbürgerliche Erziehung. Die Einladung erfolgt durch den zuständigen Herrn Inspektor. Die Teilnahme ist obligatorisch.

Das Erziehungsdepartement:

Der Vorsteher: Cyr. Pitteloud.

Jugend und Eisenbahn

Pädagogische Wanderausstellung zur Jahrhundertfeier der Schweizerbahnen 1947.

Veranstalter: Vereinigung Schweizerischer Schulausstellungen, Schweizerische Transportanstalten.

Ausstellungsorte:	Dauer:
1. Zürich 6, Beckenhof	11. 1. — 9. 3.
2. Genève, Palais Wilson	15. 3. — 13. 4.
3. Bern, Schulwarte	17. 4. — 24. 5.
4. Basel, Gewerbemuseum	28. 5. — 15. 6.
5. Luzern	18. 6. — 1. 7.
6. Frauenfeld	5. 7. — 16. 7.
7. Fribourg	19. 7. — 3. 8.
8. Olten	20. 8. — 3. 9.
9. Neuchâtel, Exposition scolaire	7. 9. — 20. 9.
10. Lausanne	28. 9. — 11. 10.
11. Chur	15. 10. — 26. 10.
12. Bellinzona	1. 11. — 16. 11.
13. Schaffhausen	22. 11. — 30. 11.
14. St. Gallen	3. 12. — 14. 12.